

- 3) **Dr. Matthäus Binder's Praktisches Handbuch des kath. Eherechtes.** Für Seelsorger im Kaiserthum Oesterreich. 3. Auflage, von Dr. Josef Scheicher. Bei Herder in Freiburg in Breisgau. 1887. S. 458. Pr. M. 6. — = fl. 3.72.

Der hochw. Herr Herausgeber des genannten, von jeher mit Recht hochgeschätzten Eherechtes bemerkt sehr richtig, daß eine Neuauflage dieses Werkes wünschenswerth und die Umarbeitung mehrerer Partien wegen der veränderten Zeitverhältnisse nothwendig geworden sei. Indem er nun beides geleistet, hat er gewiß ein großes Verdienst sich erworben. Ebenso richtig verfuhr der Herausgeber darin, daß er nach Thunlichkeit eine verkürzte Form wählte, den wissenschaftlichen Apparat unter den Strich verwies und den ehegerichtlichen Theil nur insoweit aufnahm, als der praktische Seelsorger dabei in Thätigkeit kommen kann. Nicht so sehr für den Sachgelehrten, als für den Pfarrseelsorger sollte das Werk eingerichtet werden. Dieses Ziel dürfte vollständig erreicht sein; daher wir glauben, für den österr. Seelsorger existire kaum ein brauchbareres Handbuch des Eherechtes, als dieses.

Mit besonderer Genugthuung heben wir hervor, daß der Herausgeber durch ausgiebige Benützung der verschiedenen eherechtlichen Fälle, welche seit Jahren in dieser theol.-prakt. Quartalschrift behandelt worden sind, ein neues Verdienst um diese Zeitschrift und unseren innigsten Dank sich erworben habe.

Sollten wir unserer rückhaltslosen Empfehlung noch einige Bemerkungen hinzufügen, so wären es diese: S. 112, Anm.: In der Auflage des Gury vom Jahre 1869 wird schon gelehrt, daß aus der Civilehe weder Sponsalien, noch das imped. publicae honestatis entstehen. — S. 137, Anm.: Gury-Ballerini deducirt aus Benedikt XIV. Declaration Paucis abhinc hebdomadis nicht den Zeitraum eines Monats als zur Erwerbung eines Quasi-Domicils nothwendig, sondern nennt den faktischen Aufenthalt von einem Monat nur ein adminiculum, einen Anhaltspunkt, um sich für das Vorhandensein eines Quasi-Domicils entscheiden zu können.

Linz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

- 4) **Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Paß.**

Eine Entgegnung von Dr. Stephan Ehjes. Verlag Herder in Freiburg.

Druck Paulinus-Druckerei in Trier. 8°. S. 164. M. 3. — = fl. 1.86.

In den meisten Geschichtsbüchern wird der Betrug des Paß so dargestellt, daß Philipp von Hessen als der Betrogene erscheint; Paß habe ein Bündniß der katholischen Fürsten zur Vertreibung der protestantischen (1528) eronnen und dem Philipp gegen 4000 Gulden oder auch mehr die Existenz dieses Bündnisses verrathen. In Folge dessen habe Philipp sich zum Kriege gerüstet, ohne daß Jemand wußte, warum. Endlich stellte sich der Schwindel heraus. Dr. Ehjes ließ nun 1881 eine Monographie erscheinen, in welcher er den Beweis führen wollte, daß Philipp nicht der Betrogene, sondern der Mitschuldige war. Diese Ansicht fand jedoch wenig Beifall, ja sie erregte

bei den Protestanten heftigen Widerstand und rief eine Gegenschrist von Hilar Schwarz hervor. Gegen diese wendet sich nun der Autor und verteidigt seine Thesis neuerdings und mit gutem Geschick. Es ist eine interessante Frage, die dadurch in Anregung gebracht worden ist, da ja der Bigamist Philipp von Hessen eine Säule des entstehenden Protestantismus und ein mächtiger Hebel in der revolutionären Bewegung gegen Kaiser und Reich war. War er im Pack'schen Handel nicht der Betrogene, sondern der Urheber des Betruges, so ist die Wurzel der protestantischen Reichsfeindlichkeit abermals um ein gutes Stück tiefer gegraben.

Daß der Autor in der Behandlung seiner Sache gründlich zu Werke geht, leuchtet überall hervor und zeigen auch die Quellenstudien, welche er deshalb gemacht hat.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

- 5) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Von Dr. Ludwig Pastor, a. o. Professor der Geschichte in Innsbruck. Freiburg bei Herder. 1886. I. Bd. XLVI. 723. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Preis M. 10. — = fl. 6.20.

Nur mit Freude kann man ein Werk begrüßen, welches, wenn fort- und zu Ende geführt, in derselben Weise, womit es in dem nun vorliegenden ersten Bande begonnen worden ist, sich zu einem würdigen Denkmal deutscher Historiographie gestalten und neben Janssen's großer Geschichte seine verdiente Stelle einnehmen wird, — das Werk des Schülers neben dem des Meisters. Daß eine neue, quellenmäßige „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ nicht als überflüssig betrachtet werden könne, dafür gibt der Verfasser in dem „Vorwort“ seine Gründe an, indem er namentlich auf die „hochherzige Wiedereröffnung des päpstlichen Geheim-Archivs durch Se. Heiligkeit Papst Leo XIII.“ verweist, welches weder Ranke, noch Voigt, noch Gregorovius u. A. für ihre Werke über die Zeit der Renaissance benutzen konnten. Nach dem Vorwort und der Inhaltsanzeige folgen auf drei doppelspaltigen Seiten ein „Verzeichniß der benutzten Archive und Handschriftenansammlungen“, und auf 22 weiteren Seiten die „vollständigen Titel der wiederholt citirten Bücher“, woraus man einen Schluß ziehen mag auf das ungeheure Material, das der Verfasser mit wahrhaft staunenswerthem Fleiße sich gesammelt und in einer Weise verarbeitet hat, die man wohl als mustergiltig bezeichnen darf. Besonders wohlthuend ist es, daß der Verfasser nirgends seinen katholischen und dabei unparteiischen Standpunkt verleugnet, und Licht und Schatten nicht nach Willkür oder Voreingenommenheit vertheilt, sondern sie gibt, wo und wie er sie findet.

Der vorliegende erste Band — das ganze Werk soll sechs Bände umfassen, doch bildet jeder Band ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist auch einzeln käuflich — behandelt zuerst in einer „Einleitung“ die literarische Renaissance in Italien und die Stellungnahme der Kirche und der